



Redaction: **Dr. W. Levysohn.**

Montag den 1. Juni 1857.

Wissenschaftliches.

Einiges aus dem Wechsel-Recht.

(Fortsetzung aus Nr. 42.)

Die Einrede der nicht erhaltenen Valuta unter den unmittelbaren Contrahenten ist dagegen an und für sich im Wechsel-Prozeß nicht schlechthin unstatthaft. Sie kommt namentlich in Betracht, sobald ein Betrug mit vorliegt, oder sie sich als ein aus dem, dem Wechsel unterliegenden Rechtsverhältniß abgeleiteter Einwand des von dem Kläger noch nicht, wie ihm obzulegen, erfüllten Vertrages darstellt z. B.

- a) Der von dem Aussteller dem Remittenten (d. i. diejenige Person oder Firma, an welche oder an deren Ordre gezahlt werden soll) entgegengesetzte Einwand, daß der Remittent den Aussteller mit der Aeußerung zur Unterschrift des Wechsels aufgefordert, „er habe keine Zinsen und keine Provision zu bezahlen, überhaupt keine Zahlung zu leisten, er thue dem Kläger, und dem Bezogenen einen Gefallen damit, der Kläger wolle nur einen Wechsel auf den Bezogenen haben und bedürfe dazu nur formell der Unterschrift eines Dritten“ ist erplich,
- b) der von dem Akzeptanten (d. i. diejenige Person oder Firma, welche Zahlung leisten soll und vor der Ausstellung des Akzeptes — Annahme-Bemerkes — Trassat genannt wird) eines gezogenen Wechsels dem gegen ihn klagenden Aussteller entgegengesetzte Einwand: „er habe nur unter dem von dem Aussteller ihm ausdrücklich erteilten Versprechen, ihm den Geldbetrag zur Bezahlung des Wechsels vor dessen Verfall baar einzusenden, zu wollen, akzeptirt“
- c) der dem belangten Aussteller dem klagenden Remittenten entgegengesetzte Einwand der nicht empfangenen Valuta, darauf gestützt, daß nach Inhalt des Wechsels die Valuta in einer ältern Wechselschuld des Ausstellers aus einem fälligen Sola-Wechsel in gleich hohem Betrage mit dem neuen Wechsel bestanden hat, welche Valuta durch den Erlaß, beziehungsweise die Aufhebung dieser ältern Wechselverbindlichkeit mittelst Rückgabe dieses ältern Wechsels

- hat berichtigt werden sollen, und der klagende Remittent diesen ältern Wechsel dem verklagten Aussteller noch nicht zurückgegeben habe, muß beachtet werden;
- d) der Einwand des verklagten Ausstellers, „daß der klagende Remittent den Wechsel dem Aussteller, unter dem Vorgeben zur Unterschrift vorgelegt habe, daß dies Schriftstück eine Vollmacht enthalte“ ist als betrügerliche Verleitung zur Unterschrift zu erachten;
 - e) der Einwand des verklagten Ausstellers, „daß der klagende Remittent auf den eingeklagten Wechsel, die Valuta, der mit ihm getroffenen Verabredung gemäß, noch nicht dem Aussteller gezahlt habe“ wird durchgreifen, da er sich als Einrede der Compensation (Aufrechnung) darstellt.

In allen diesen Fällen wird ein gezogenener Wechsel vorausgesetzt. Diese Form erscheint, wie gesagt, im kleinern Verkehr selten. Es dürfte daher hier, wo es sich darum handelt, einige Beispiele des durchschlagenden Einwandes der nicht erhaltenen Valuta aufzuführen, derselbe gewählt werden, da sie gerade dazu vorzüglich geeignet ist.

Bei dem trockenen Wechsel kann sich dieser Einrede der verklagte Wechselschuldner nur dem ursprünglichen Wechselgläubiger gegenüber bedienen.

Bei diesem Einwande, sowie bei allen andern an sich zulässigen, muß aber derjenige, der ihn aufstellt, auf die Vorschriften des §. 7. des Ges. betr. die Einführung der Allg. W.-O. für Deutschland v. 15. Februar 1850 Bedacht nehmen.

Es müssen danach alle Einwendungen in Wechselsachen, soweit es eines Beweises derselben bedarf, durch Vorlegung von Urkunden, Eideszuschreibung oder Auslagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht werden, gelten nur soweit, als sie mit Zuziehung des Gegenweils oder eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind.

Mit Recht ist daher in einem Falle die Berufung des Verklagten auf die Akten eines andern Gerichts, das sich an demselben Orte, an welchem das entscheidende Gericht seinen Sitz hatte, gelegen und diesem untergeordnet war, als eine nicht zulässige Beweisantretung zur Begründung eines Einwandes nicht erachtet worden.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Weinbau im Zollverein. Ueber den Weinbau im Zollverein entnehmen wir dem neuesten bekannten Werke von Dienerich folgende Notizen. Nach dem durchschnittlichen Ertrag steht zuerst Baiern mit beinahe 800,000 preuß. Eimern oder 27 Procent, Baden mit 630,000 E. oder 21 1/4 P., Württemberg mit 740,000 E. oder 25 P., Preußen mit 407,000 E. oder 13 1/2 P., Großherzogthum Hessen mit 233,000 E. oder nahe an 8 P., Nassau mit 62,450 E. oder etwas über 2 P., und Luxemburg, dessen Weine an Quantität nahe an Nassau reichen, während ihre Güte so sehr nachsieht, mit 56,000 Eimern oder 1,89 P. Sachsen ist mit 20,000, Meissenheim mit nahe an 4000, Kurhessen mit 3200, Frankfurt mit 1600 und Thüringen mit 312 Eimern aufgeführt. Der Gesamtgewinn ist nahe an 3 Mill. Eimer. In Bezug auf die dem Weinbau gewidmete Fläche steht Württemberg noch vor Baiern, es folgt Preußen, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen, Luxemburg, Kurhessen, Thüringen, Meissenheim. Die Gesamtfläche ist nahe an 400,000 Morgen. Der im Oberamt Meissenheim erbaute Wein gehört zur 4., 5. u. 6. Steuerklasse, der im Kurfürstenthum Hessen zur 5. u. 6. Von den im Durchschnitt der 5 Jahre 1849—1853 in der Rheinprovinz jährlich erzeugten 364,000 Eimern Wein kommen 57,2 Proc. auf die Mosel, 16,8 Proc. auf die Nahe, 16,5 Proc. auf den Rhein, 4,4 auf die Ahr, 3,6 auf die Saar u. Für den Zeitraum von 1849—53 berechnet sich der Verbrauch an in- und ausländischem Wein im Zollverein auf 6 Quart auf den Kopf, welche aber so ungleich vertheilt sind, daß für die eigentlichen Weinländer 10—15, für Norddeutschland 1—2 Quart auf den Kopf zu rechnen sind.

* Wie man aus Paris schreibt, soll es dem schottischen Ingenieur Thomas Allan geglikt sein, die Electricität als neue Triebkraft statt des Dampfes zu gewinnen. Der Kaiser Napoleon interessirt sich lebhaft für diese Gründung, die ihm von einem Freunde des Erfinders vorgelegt wurde, und die Versuche, die man mit derselben angestellt hat, sollen sehr günstige Resultate ergeben haben.

Inferate.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Destillateur Carl Wilhelm Reinhold G o s s m a n n gehörigen, sub No. 319 im II. Viertel zu Grünberg belegenen, gerichtlich auf 731 Thlr. 19 Sgr. abgeschätzten Wohnhauses steht ein Bietungstermin auf

Den 4. September c. Vormittags 11 1/2 Uhr
im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die Erben des hieselbst verstorbenen Fuhrmanns Johann Gottlob Ulbricht werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

Grünberg, den 9. April 1857.
Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Heinrich H o c k e gehörigen, unter No. 75 zu Milzig belegenen, dorfsgerichtlich auf 125 Thlr. abgeschätzten Häuslerstelle nebst Zubehör steht ein Bietungstermin auf **den 15. Juli d. J. Vormittags 11 1/2 Uhr** im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

* Neuenburg, Neuchâtel, das jetzt fast auf jeder Seite der politischen Zeitungen vorkommt, bietet doch auch, von aller Politik abgesehen, Dieses und Jenes dar, das nicht so allgemein bekannt ist und daher hier einmal berührt werden darf. Zunächst ist es gewiß merkwürdig, daß aus der geringen, kaum mehr als 70,000 Seelen zählenden Bevölkerung des Cantons jährlich Hunderte von Lehrern und Erziehern in die fernsten Länder ziehen, um dort der Heranbildung und Belehrung weiter Kreise ihre Kräfte zu widmen, so daß das kleine Neuenburg in einem geistigen Rapport mit den entferntesten Gegenden der Welt steht, dessen Gleichen sich sonst kein anderer Kantons rühmen darf. Was aber die Stadt Neuchâtel anlangt, so ist es wohl noch viel weniger bekannt, daß sie schon von den alten Römern, in jener Zeit Novum Castrum (neue Burg) genannt, herkammt. Diese, in Reienbauten so groß, stellten ihre Festung mitten auf das Geröll und Schutts der Mündung des milden Vergätroms Seyon in den Neuchâtel See und ihre Nachfolger haben dem Flusse sein Eigenthum niemals wieder zurückgegeben, so oft er es auch mit braudenden Ueberschwemmungen zurückforderte. Aber die neueste Zeit ist noch weiter gegangen. Mehr als irgend eine andere Stadt der Erde hat sich Neuenburg das kurzartige Ansehen bis auf den heutigen Tag bewahrt, welches sie schon als Grenzfestung der Römer hatte; hoch und vielgebürmt ragt das alte Schloß auf der westlichen Höhe neben der gotischen Enskirche über die ringsum liegenden Bürgerwohnungen empor. Die Umgebung der Stadt Neuenburg ist eine wahrhaft reizende, besonders nach Valengin hin.

* Eine der wichtigsten Fragen der Landwirtschaft, die des Eierlegens und Brütens, wurde von einem Gutsbesitzer in der Nähe von Paris, Herrn v. Sora, in der glücklichsten Weise gelöst, der das Mittel gefunden haben will, es dahin zu bringen, daß die Hühner regelmäßig jeden Tag des Jahres Eier legen, indem er sie mit Wiederfleisch füttert. Herr v. Sora liefert dem Markte der Stadt Paris wöchentlich 40 000 Dvd. Eier, was eine Summe von 5000 Frs. wöchentlich ergibt. Auf dem Meierhofe des Herrn v. Sora sind über 100 Frauen im Hühnerhofe beschäftigt. Seine Hühner brüten nie, das Ausbrüten geschieht mittelst des Dampfes; die Eier liegen in Decken gelüftet auf Weibern, und jeden Morgen schlüpft eine neue Hühner-Generation aus.

friedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht angemeldet.

Grünberg, den 18 März 1857.
Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Vorwändiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Tuchappretateur Carl Friedrich Kämpf hieselbst gehörigen Grundstücke, als

a) des Wohnhauses Nr. 158 im II. Viertel zu Grünberg, gerichtlich abgeschätzt auf 2982 Thlr. 6 Sgr. 8 Pfg.,

b) des Wohnhauses Nr. 159 im II. Viertel zu Grünberg, gerichtlich abgeschätzt auf 174 Thlr. 3 Sgr. 6 Pfg.,

c) des Weingartens Nr. 20+2 zu Grünberg, gerichtlich abgeschätzt auf 499 Thlr. 24 Sgr. 2 Pfg.

steht ein Bietungstermin auf **den 1. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht angemeldet.

Zugleich werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannteren Gläubiger, als

a) der Tuchkaufmann Johann Jeremias Gottlob Thonke,

b) die Inhaber der Tuchhandlung Jeremias Thonke selige Wittwe und Söhne,

c) die Inhaber der Tuchhandlung Polack und Braun,

d) die Inhaber der Tuchhandlung Bäzler, Bartisch und Kallenbach modo deren Erben resp. Rechtsnachfolger

hiermit vorgeladen.

Grünberg, den 9. Februar 1857.
Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Au unsere gewerbetreibenden Mitbürger!

Das Wohlergehen des jetzigen Gewerbestandes ist, was jeder denkende Mensch zugeben muß, hauptsächlich davon abhängig, daß der Gewerbetreibende hinter seiner Zeit nicht zurückbleibt, d. h., daß er ebenso gut und ebenso billig als seine Concurrenten arbeitet. Um dies zu können, muß er von den

Leistungen und den Arbeitsmitteln lehrterer unterrichtet sein. Hierzu findet er die beste und billigste Gelegenheit auf Gewerbe-Ausstellungen, namentlich wenn diese die Fabrikate vieler zur Ansicht bringen und in großen Städten stattfinden, wo leicht Erkundigung über die billigsten Bezugsquellen der Rohstoffe, verbesserte Bereitungsmittel u. einzuziehen ist.

Aus diesen Gründen können wir die Gewerbetreibenden unserer Stadt nicht dringend genug auffordern, die mit Ende dieses Monats beginnende Gewerbe-Ausstellung in Breslau möglichst zahlreich besuchen zu wollen. Die Kosten einer solchen Reise werden für jeden denkenden Gewerbetreibenden kein Verlust, sondern angelegtes Kapital sein und die reichlichsten Zinsen bringen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß vom 7. Juni d. J. an in Vereinig die bekannte und des besten Rufes sich erfreuende Sammlung des königlichen Regierungs-Rathes Herrn v. Minutoli täglich in den Mittagsstunden gegen ein billiges Eintrittsgeld zu sehen ist. Dieselbe besteht aus Musterverken für Industrie und Kunst, namentlich aus Arbeiten in Stein, Holz, Eben, Glas, Metall und Weberei, und ist namentlich ausgezeichnet geeignet, den Geschmack der Gewerbetreibenden zu bilden und ihm die reichsten Vorbilder zu liefern. Auch den Besuch dieser Ausstellung empfehlen wir um so angelegentlicher, als er sehr leicht mit dem der Breslauer Ausstellung zu verbinden ist. Grünberg, im Mai 1857.
Der Vorstand des Gew.- u. Gartenvereins.

Zur Beachtung!

Während der Zeit des Neubaus bitte ich auf mein Conto nichts ohne eine Anweisung von mir verabfolgen zu lassen.

Eduard Seidel.

400 Thaler werden zur ersten Hypothek auf eine Kutschernahrung baldigst gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Altes
Kupfer, Zinn, Messing, Blei, Zink, Eisen, Hornabfälle, Knochen u. Sadern
kauft in **kleinen u. großen Quantitäten**
G. W. Peschel,

Grünberg.

Den 1., 2. und 3. Pfingstfeiertag von Nachmittag Punkt 4 Uhr ab

CONCERT.

Den 2. Feiertag von früh 5 Uhr ab
Morgen-Concert.

Den 2. u. 3. Feiertag nach dem Concert
B a l l.

H. Münzel.

Pariser Filz- u. Bucksein-Güte, wie auch Cravatten u. Schlipse in den neuesten Farben empfangt heut in reicher Auswahl und empfiehlt

S. Hirsch, Breite Straße.

Die am 4. Juni erfolgende Eröffnung meiner Bade-Anstalt beehre ich mich anzugehen und zu gefälliger Benützung ergebenst einzuladen.

Auch ist die Wohnung in meinem Badehause zu vermieten.

B. Hirsch.

Bei W. Leypohn ist zu haben: Nr. 19 der **Ziehungsliste** sämtlicher in- und ausländischer Staatspapiere, Eisenbahnaktien, Rentenbriefe, Lotterie-Anleihen u. s. m. Enthaltend außer anderen Verlosungen die Verzeichnisse **sämtlicher jetzt gezogener preussischer Rentenbriefe.**

Dreis dieser Nummer apart 3 Sgr.

Marinirter Lachs

sehr schön bei **S. Lamprecht.**

Zum 1. und 2. Feiertag
Vanillen- u. Himbeer-Eis empfiehlt
R. Gomolph.

Meine **Bade-Anstalt** ist geöffnet und empfehle ich solche zur geübten Benützung.
D. Eichler.

Ein weißer glatter Regenschirmgriff ist verloren gegangen. Man bittet ihn gegen eine Belohnung bei Herrn F. W. Dehmel abzugeben.

Neuthorstraße No. 4.

F. W. Reichenbach,

Haupt-Bonbon-, Confituren-, Honig- und Zuckerfuchen-, Chocoladen-Fabrikant aus Berlin

erlaube mir, der geehrten Einwohnerschaft in Grünberg nebst Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit meinem Lager obiger Artikel den Jahrmarkt wieder besuche, wobei zum geehrten Einkauf einladet hochachtungsvoll

F. W. Reichenbach aus Berlin.

Alle in den hiesigen Schulen eingeführten
Schulbücher

sind stets vorrätbig bei **W. Levysohn.**
in den drei Veracn.

Tuch- und Buchstin-Anzüge, sowie Casimirs- und Seugroäte, Posen und Pique-Westen empfiehlt in großer Auswahl
das Herrengarderobe-Magazin von J. Horowitz.

Am 8. Juni d. J. Montags
Nachmittags 5 Uhr soll der G.
Guhn'sche große Weingarten am
Kohrbusch an Ort und Stelle,
allenfalls in Porcellen meistbietend ver-
kauft oder doch das Ackerland verpach-
tet werden.

Grünberg, den 30. Mai 1857.
Rübiger.

Limonaden-Syrup,
sowie Messinaer Apfelsinen und
Citronen empfiehlt
Ernst Th. Franke.

F. G. Lent aus Perleberg

empfiehlt sich mit seinem Lager von
weißen auch schwarzen Kanten, Blen-
den, Spizen, Tüllen, Vorhemden, Ver-
meln, Chemisetten u. dergl. Kragen,
gestickten Strichen und Einlagen,
Schleiern und Gardinenstoffen, Fran-
zen und Borten. **Budenstand:**
Nro 1, Hrn. Bartel gegenüber.

Estremadura
bester Qualität (Zlädig), sowie auch
alle andern Sorten feine und ordinäre
Strickgarne in den verschiedensten
Farben empfing und empfiehlt
Heinrich Hübner.

Am 26. d. M. erschien im Verlage von **W. Levysohn** die 19te Nummer der **Ziehungsliste**
für 1857. Preis: vierteljährlich 12 1/2 Sgr.

Inhalt.

	Seite		Seite
Belgien.		Preussische Rentenbriefe	84
Brüsseler 14 Mill. Fr. Anleihe von 1843	86	Rentenbriefe der Provinz Schlesien	83
Frankreich.		Rentenbriefe der Provinz Westphalen und der Rhein-	
Französische Nordbahnprioritäts-Obligationen	81	provinz.	82
Pariser städtische Anleihe (50 Mill. Fr.)	86	Sächsische Rentenbriefe	84
Preussen.		Westpreussische Pfandbriefe	85
Brandenburgische Rentenbriefe	85	Wittenbergische Deich-Obligationen	86
Obligationen der Eichsfeldischen Tilgungskasse	86	Sachsen-Coburg-Gotha.	
Pommersche Rentenbriefe	84	Obligationen der Gothaischen Ablösungskasse	86
Posensche Rentenbriefe	85		

Des Jahrmarkts wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blat-
tes **Mittwoch Mittag** und werden Inserate bis **Dienstag**
Abend erbeten.
D. R.

Den 2. und 3. Feiertag
Tanz-Musik
bei **Wilh. Heuschel.**

Eine Stube unten vornheraus ist
vom 1. Juli ab zu vermieten, ebenso
ein Schüttboden vom 1. Juli ab.
Friedrich Pilz am Strohmarkt.

Weinverkauf bei:
Ferdinand Pilz 1854r. 8 Sgr. vom 1.

Kirchliche Nachrichten.
Geborene
Den 15. April. Kaufmann **K. T. K.**
Grempler eine **L.**, Elisabeth. — Den 9. Mai.
Bierreißbauer **F. A.** Jemler zu Kühnau eine **L.**,
Kof. Emma. — Den 10. Ginn. **J. G.** Pöhl
ein **S.**, Carl Reinb. — Den 11. Ginn. **J.**
G. Weiler zu Kühnau eine **L.**, Joh. Genst.
Aug. — Den 13. Stellmachermeister **G. W.**
B. Mafer eine **L.**, Aug. Henr. Jul. — Den
14. Maurerges. **H. H.** Leutloff eine **L.**, Maria
Louise Anna. — Den 16. Tuchmacher **F.**
Wintler eine **L.**, Emilie Anna. Den 16. Tuch-
fabrik. **G. A.** Reckes ein **S.**, Gust. Heinrich. —
Den 18. Häuß. **F.** Altmann zu Karwate ein
S., Jos. Fried. Wäh. — Den 19. Tuchfabr.
F. R. Müller ein **S.**, Reinb. Dölar. Den
21. Hütchenstr. **G. A.** Wäuer eine **L.**, Kof.
Emma Helena. Kutschner **F. G.** Barcin zu
Kühnau ein **S.**, Joh. Herrm.

Wach- und Geburt.

Wach- und Geburt	Tagan, d. 23. Mai.	Farge, d. 27. Mai.
Hochst. Br.	1	1
Niedr. Br.	1	1
Hochst. Br.	1	1
Niedr. Br.	1	1
Hochst. Br.	1	1
Niedr. Br.	1	1

Weizen	3	—	2	15	—	3	10	—
Roggen	1	20	—	1	15	—	1	18
Gerste gr.	1	17	6	1	11	3	1	15
fl.	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	23	9	—	1	—
Erbsen	1	20	—	1	15	—	1	15
Hirse	—	—	—	—	—	—	2	10
Kartoffeln	—	16	—	—	—	—	—	15
Pen, d. Str.	1	2	6	—	25	—	—	25
Stroh Sch.	4	15	—	4	—	—	6	—